

Regierungspräsidium Gießen  
Dez. 51.4 - Pflanzenschutzdienst Hessen  
Schanzenfeldstr. 8  
35578 Wetzlar

**HINWEIS:**  
DIE AUSSTELLUNG DER  
SACHKUNDEKARTE KOSTET  
**50,00 €\***   
Bei Antragsstellung über:  
www.pflanzenschutz-skn.de nur 30 €



## ANTRAG

### auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz

gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1.281)

#### 1. ANTRAGSTELLER/IN

Frau       Herr

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Straße

PLZ

Wohnort (Hauptwohnsitz angeben)

Tel.-Nr.\*

Email-Adr.\*

\* = freiwillige Angaben für Rückfragen

BEANTRAGT WIRD DIE AUSSTELLUNG EINES SACHKUNDENACHWEISES IM PFLANZENSCHUTZ FÜR DIE:	Bitte ankreuzen
➔ <b>Anwendung</b> von Pflanzenschutzmitteln/ <b>Beratung</b> zum Pflanzenschutz	<input type="checkbox"/>
➔ <b>Abgabe</b> von Pflanzenschutzmitteln (Verkauf)	<input type="checkbox"/>
➔ <b>Anwendung</b> <u>sowie</u> <b>Abgabe</b> von Pflanzenschutzmitteln/ <b>Beratung</b> zum Pflanzenschutz	<input type="checkbox"/>

▶ *Belege, die zum Nachweis der Sachkunde berechtigen, füge ich in Kopie bei.*

**Bitte beachten - Hinweis zu Abschlüssen/Zeugnissen/Nachweisen:**  
Falls der eingereichte Sachkundebeleg älter als drei Jahre ist, muss diesem Antrag eine aktuelle Fortbildungsbescheinigung im Pflanzenschutz beigelegt werden.

## 2. EMPFÄNGER DES GEBÜHRENBSCHIEDS

Antragsteller/in (Adresse siehe erste Seite)

Firma/Institution      Bitte ausfüllen: ▶ **Kostenübernahme**

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Firma/Institution

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.\*

\_\_\_\_\_  
Email-Adr.\*

\* = freiwillige Angaben für Rückfragen

### ▶ KOSTENÜBERNAHME

Hiermit übernehme/n ich/wir die Kosten zur Ausstellung eines Pflanzenschutz-Sachkundenachweises für unsere/n Mitarbeiter/in.

.....  
Datum, Unterschrift Arbeitgeber

.....  
Firmenstempel

## 3. ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten im Hinblick auf eine Antragstellung in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

**\* Die Ausstellung eines Sachkundenachweises aufgrund eines per Post / Fax oder E-Mail gestellten Antrages kostet 50 €** siehe Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nr. 34452.

Wird der Antrag online direkt über [www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de) (linke Spalte: Antrag stellen ohne Registrierung) gestellt, kostet die Sachkundekarte 30 €.